

Allianz der Freiheitlichen

Zusammenfassung

Es wird ein Konzept beschrieben, mit dem die unterschiedlichen freiheitlichen Parteien gemeinsam in einer Freiheitlichen Allianz (FA) bei einer politischen Wahl antreten können. Das Ziel ist das gemeinsame Durchbrechen der Fünf Prozent Grenze, ohne dass die Parteien gezwungen werden, ihre in einigen Punkten unterschiedlichen Auffassungen aufzugeben. Die Basis der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Schnittmenge der politischen Ziele.

In Vorwahlen sollen alle Mitglieder der teilnehmenden Parteien, aber auch Privatpersonen, die mit monatlichen Spendenzahlungen in der Vorwahlzeit den Mitgliedern gleichgestellt werden, darüber entscheiden können, wer von den Bewerbern als Kandidat aufgestellt wird, in welchem Wahlkreis und über die Reihenfolge der Kandidatenliste.

Mit diesen Vorwahlen sollen auch Bürger mit einer freiheitlichen Einstellung motiviert werden, die keiner Partei beitreten möchten.

Bewerber für die Vorwahlen können Mitglieder anderer Parteien und auch Personen sein, die keiner Partei angehören. Nach den Vorwahlen und vor Mitteilung der Kandidaten an den zuständigen Wahlleiter (auf Landes- oder Bundesebene) dürfen die Kandidaten nicht Mitglied einer anderen Partei sein (s. Bundeswahlgesetz), d.h. sie müssen zu diesem Zeitpunkt aus diesen Parteien austreten (sie können aber nach der Wahl wieder dort eintreten).

Bereits mit einem Wahlergebnis von mehr als 1% würden alle Teilnehmer der freiheitlichen Allianz auch erheblich von den Regelungen der Parteienfinanzierung profitieren. Hierfür müssen allerdings in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr vor den Wahlen sämtliche Einnahmen durch Mitgliederbeiträge und Spenden der Parteien über Konten der FA laufen.

1 Angebot zur gemeinsamen Überwindung der 5% Hürde

Viele Wähler sind mit den Angeboten der etablierten politischen Parteien unzufrieden. Dies ist daran erkennbar, dass der Nichtwähleranteil stark zugenommen hat. Aber auch persönliche Gespräche zeigen, dass viele Wähler, die an den Wahlen teilnehmen, durchaus Alternativen wählen würden, wenn es diese denn gäbe.

Hierbei ist auffällig, dass Kritik zu Masseneinwanderung und Islamisierung in persönlichen Gesprächen häufig zu Gesprächsbeginn auf verhaltene Reaktion stößt. Das hierbei erlebte Verhalten ähnelt dem, dass aus totalitären Zeiten in Deutschland berichtet wurde. Diese Gesprächspartner scheinen zu fürchten, dass ihre persönlichen Gedanken zu diesen Themen nicht zeitgemäß sind und sie sich bei Offenbarung ihrer Meinung an den Rand der Gesellschaft stellen könnten. Im weiteren Gesprächsverlauf ändert sich dies dann häufig. Ich selbst habe erlebt, wie ich dann von den anfangs zurückhaltenden Gesprächspartnern mit fortschreitendem Gespräch häufig von diesen zu den obengenannten Themen „rechts überholt“ wurde.

Offenbar haben sich viele Wähler damit abgefunden, das geringere Übel zu wählen; wenn sie überhaupt noch zur Wahl gehen.

Während sich in den etablierten Parteien die Mächtigen hauptsächlich mit Machterhaltung beschäftigen, gibt es immer wieder Startversuche für neue Parteien. Diese Initiativen, meistens mit viel Idealismus unter hohen persönlichen Einsätzen der Beteiligten

durchgeführt, scheitern aber im Regelfall an der Fünf-Prozent-Hürde. Diese Hürde, die zur Vermeidung einer Zersplitterung der Parteienlandschaft durchaus berechtigt ist, hat den großen Nachteil, dass den Wählern politische Alternativen vorenthalten bleiben und die etablierten Parteien sich, mangels ernsthafter Konkurrenz, mehr um die Sicherung ihrer Pfründe kümmern, als um das Wohl der Bürger.

Es gibt somit gute Gründe anzunehmen, dass viele Nichtwähler neue politische Angebote suchen, damit auch sie wieder einen Grund sehen, an politischen Wahlen teilzunehmen. Es hat sich auch in jüngerer Zeit auf diesem Gebiet einiges bewegt. Zur Teilnahme an einer Freiheitlichen Allianz kämen in u.a. Frage: Bürger in Wut, Die Grauen, die Partei der Vernunft, Die Konservativen, Freie Wähler Deutschland, Die Freiheit, Republikaner, DSU, Pro Deutschland und die Freien Wähler.

Die Ergebnisse der letzten Landtagswahl in Berlin waren für die freiheitlichen Parteien mal wieder ernüchternd. Während der Erfolg der Piratenpartei zeigt, daß ein Wechsel in der Parteienlandschaft sehr wohl möglich ist – wobei sie hierfür den Segen der gewaltbereiten politischen Antifaschisten und der linksdominierten Medienvertreter erhielten – so konnten wiederum nicht die mehr rechtskonservativen oder nationalen Parteien ein Maß von Hoffnung bei ihren potenziellen Wählern erzeugen, welches diese mobilisiert hätte, um eine der neuen Parteien deutlich über die 1- Prozent Grenze zu heben, geschweige denn, gute Chancen zur Überwindung der 5- Prozent Grenze aufzuzeigen.

Die Wahlen in Berlin sind bezüglich der freiheitlichen Parteien wiederum mit Ergebnissen ausgegangen, mit denen die politi-

schen Blütenräume in Resignation zu zerstäuben drohen.

Es dürfte wohl auf der Hand liegen, dass in den kleinen Parteien ein höherer Prozentsatz von politisch Interessierten mit relativ selbstlosen Motiven vorhanden ist, als in etablierten Parteien; oder zumindest als in den Spitzen der etablierten Parteien. Dies liegt einfach daran, dass es schon einiger Selbstlosigkeit bedarf, um sich trotz sehr wenig Aussicht auf politischen Einfluss in kleinen Parteien zu engagieren. Dieses gute Potenzial von in der Politik dringend gebrauchten Idealisten wird aber kaum zum Einsatz kommen, wenn diese Leute dann z.B. in Berlin alle an der 5-% Grenze im Abgeordnetenhaus, bzw. der 3%-Grenze in den Bezirksverordnetenversammlungen scheitern.

Wir sollten deshalb in den kleinen freiheitlichen Parteien nach neuen Wegen suchen, um politische Einflussnahme zu erreichen. Bei allen vorhandenen politischen Unterschieden, die auch gar nicht weggeredet werden sollen, gibt es da ein gemeinsames Interesse, welches reichlich Grund zur Kooperation gibt. Im folgenden wird ein **Vorschlag** gemacht, wie die unterschiedlichen kleinen Parteien wirkungsvoll und mit fairen Spielregeln kooperieren können, um gemeinsam die Fünf-Prozent-Hürde zu brechen. Die kooperierenden unterschiedlichen kleinen Parteien können hierbei ihre Unterschiedlichkeit behalten und diese vor ihren Wählern klar vertreten.

2 Die Ziele

- 2.1 Die demokratisch bestimmten Kandidaten sollen nicht an der 5-, bzw. 3% Grenze scheitern – endlich freiheitliche Abgeordnete in die Parlamente.

- 2.2 Ein attraktives Angebot für alle Teilnehmer.
- 2.3 Medienwirksame Kampagne in der Vorwahlzeit.

3 Der Weg

- 3.1 Es wird eine Freiheitliche Allianz (FA) gegründet, die zwar zur Erreichung der Ziele als Partei angemeldet werden muss, die aber von vornherein nur als Träger für die Bewerber der teilnehmenden Parteien für politische Kandidaturen, wie auch für die privaten Bewerber dienen soll. In einem Vertrag wird festgeschrieben, daß die FA neben den wenigen Gründungsmitgliedern nur weitere Mitglieder entsprechend Absatz 3.2 aufnehmen darf und somit keine eigene Partei als Konkurrenz zu den teilnehmenden Parteien werden kann.
- 3.2 Die wenigen eingetragenen Mitglieder des operationellen Bereichs der FA sind während der Vorwahlzeit ‚**politische Eunuchen**‘. Sie haben reine Management-, Organisations- und Werbeaufgaben und erhalten ihren Auftrag hierfür durch die teilnehmenden Bewerber für Kandidaturen und die Teilnehmer an den Vorwahlen. Kein Mitglied des FA-Kerns sollte deshalb aktives Mitglied in einer der kooperierenden Parteien sein. Es darf sich selbst für eine politische Kandidatur in der FA bewerben, da gewählte Kandidaten später im Wahlkampf auch im FA-Kern aufgrund ihrer Kandidatur besser motiviert für den Wahlkampf sind. Somit ist es auch sinnvoll, nach den Vorwahlen neue Wahlen durch die internen Mitglieder für die Personen

der FA-Kerntruppe durchzuführen, da sie dann vor einer gänzlich anderen Aufgabe steht; nach der Organisation und Durchführung der Vorwahlen folgt dann der Wahlkampf (wobei zu erwarten ist, dass bewährte Mitglieder dieser Kern-Truppe sehr gute Chancen auf eine Wiederwahl haben, wobei jeder einzelne entscheiden kann, ob er das nach der anstrengenden Vorwahlzeit dann noch möchte).

- 3.3 Bewerber, ob Privatleute oder von anderen Parteien, sind somit keine Mitglieder des operationellen Bereichs der FA. Es sollen auch keine Fördermitgliedschaften eingerichtet werden, um den kooperierenden Parteien ganz unmissverständlich mitzuteilen, daß die FA sich kein ‚Hintertürchen‘ aufhält, um am Ende doch als Partei gegen die kooperierenden Parteien in Wettbewerb zu treten.
- 3.4 Allerdings schreiben die Vorschriften der **Parteienfinanzierung** vor, dass nach der Wahl höchstens Zahlungen in der Höhe der im vergangenen Jahr von der Partei eingenommenen Mitgliedsbeiträge und Spenden erfolgen kann. Deshalb ist es erforderlich, dass sämtliche Einnahmen von Mitgliedsbeiträgen und Spenden aller kooperierenden Parteien über das Konto der FA laufen. Die hieraus resultierenden Probleme lassen sich relativ leicht lösen, wenn alle kooperierenden Parteien Unterkonten bei der FA erhalten, auf die sie exklusiven Zugang erhalten, um über diese Konten ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden einzunehmen. – Hierzu müssen alle Mitglieder, die Beiträge zahlen, auch formell Mitglied der FA

sein. Am einfachsten ist es, wenn sie **Doppelmitglied** ihrer Partei und auch bei der FA sind und wenn sie Ihren Beitrag formell an die FA zahlen. Sollte Doppelmitgliedschaft nicht möglich sein, so können Spenden bei der FA eingezahlt werden und als Ausgleich auf den Mitgliedsbeitrag in der gleicher Höhe in der Partei verzichtet werden. Diese Beiträge können dann intern auf das Unterkonto der kooperierenden Partei gebucht werden und auf das **FA- Unter-Bankkonto** der kooperierenden Partei überwiesen werden. Auf dieses Konto erhält die kooperierende Partei, in ihrer Eigenschaft als Gruppe der FA, exklusiven Zugang.

- 3.5 Es soll auch möglich sein, daß parteilose Bürger und auch Mitglieder von nicht kooperierenden Parteien über die FA kandidieren können. Somit werden auch Bewerber angenommen, die in ihren eigenen Parteien keine Chance auf Nominierung sehen (auch aus den etablierten Parteien). Das können auch politikerfahrene Bewerber sein.
- 3.6 Die Aufstellung von Nicht-Mitgliedern durch die FA steht nicht im Widerspruch zum **Parteiengesetz**. §1, Abs. 2 und §2, Abs. 1 beschreiben die Aufgabe zur Teilnahme an der politischen Willensbildung, wobei in §1, Abs. 2 noch auf „die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele“ Bezug genommen wird. Dies ist hier mit Abs. 3.12 erfüllt.
- 3.7 Die kooperierenden Parteien stellen Ihre Bewerber für Kandidaturen ausschließlich in der FA auf. Auch einfache Mitglieder aus den kooperierenden Parteien können sich zur Kandidatur

bewerben (auch ohne Nominierung durch ihre Parteien).

- 3.8 Die Kandidaten aus den kooperierenden Parteien stellen sich in Vorwahlen den interessierten internen Wählern. Diese können dann über die Zusammensetzung der gemeinsamen Kandidatenliste mit Mehrheitsabstimmungen bestimmen.
- 3.9 Die Vorwahlen¹ werden internet- gestützt durchgeführt. Die Bewerber mit den meisten Stimmen werden in der entsprechenden Reihenfolge aufgestellt.
- 3.10 Dieses Angebot wird allen teilnehmenden Parteien gemacht, aber auch Vereinen usw.. Die Bewerber stellen sich im Internet-Auftritt auch mit der Organisation/Partei vor, der sie zugehörig sind. Die FA bietet lediglich die Plattform zum gemeinsamen Überwinden der 5% Hürde.
- 3.11 Falsche Angaben zur Person der Bewerber bei der Anmeldung führen nach Bekanntgabe zum Ausschluss.
- 3.12 Jeder kann sich bewerben. Natürlich können Parteien/Organisationen auch intern bestimmen, wer sich bewerben soll, damit deren Mitglieder sich dann in den Vorwahlen auf ihre Kandidaten konzentrieren können.
- 3.13 Zu Beginn wird ein **Konsenspapier** mit Leitlinien zur Freiheitlichen Allianz erarbeitet, die von allen teilnehmenden Parteien und auch von allen

¹ In US-Vorwahlen haben die Wähler das letzte Wort bei der Bestimmung des Präsidentschaftskandidaten – begleitet von hoher medialer Aufmerksamkeit

Bewerbern als verbindlich angenommen werden. Hierbei soll es aber bei dem kleinsten gemeinsamen Nenner bleiben, d.h. es soll noch möglichst viel Platz für Unterschiedlichkeiten bleiben (so wie dies bei großen Volksparteien auch üblich ist).

4 Die Vorwahlen

- 4.1 Bewerber für einen Wahlkreis erklären mit dem Ausfüllen eines Bewerbungsbogens mit Kurz- Lebenslauf, Zugehörigkeit zu Parteien, Vereine usw. ihre Bewerbung.
- 4.2 Bewerber stellen sich mit einem Kurz-Video bei YouTube vor. Die FA betreibt eine Bewerberliste und einen Link pro Bewerber auf ihrer Homepage.
- 4.3 Jedes interne Mitglied kann mit abstimmen. Interne Mitglieder sind sämtliche Mitglieder der kooperierenden Parteien – aber auch Parteilose und Mitglieder von fremden Parteien. Sie können Doppelmitglied in der FA und ihrer Partei sein; falls die Satzung ihrer Partei das nicht erlaubt, erhalten sie den Status eines wahlberechtigten „internen Mitglieds“ in der FA durch monatliche Spenden ².

² Sollte diese Öffnung zur Wahlberechtigung aber zu gezielten Antifa- oder Gutmenschen Sabotagen führen, so müsste die Notbremse gezogen werden und während der Vorwahlen der Wählerkreis reduziert werden, auf Mitglieder der teilnehmenden Parteien und vertrauenswürdigen Gruppen (PI, BPE aber auch Sportvereine, wenn es vertrauensvolle Kontakte hierzu gibt). Die Chance zu einer deutlichen Vergrößerung der Zahl von Aktiven sollte aber zunächst durch diese Öffnung zur Wahlteilnahme auch für Nicht-

- 4.4 Bei jeder der monatlichen Vorwahlen wählen die internen Mitglieder A) wer ihre Wahlkreis - Kandidaten ihres Landkreises oder ihrer kreisfreien Stadt sein sollen, und B) wen von den bisher genannten Bewerbern sie auf Platz 1 bis 12 der bundesweiten Liste wählen.
- 4.5 Jeder Bewerber und damit auch jede teilnehmende Partei kann während den Vorwahlen entscheiden, ob er/sie weitermacht oder aussteigt.
- 4.6 Die endgültige Entscheidung zur Teilnahme an der gemeinsamen Liste muss erst am Ende der Vorwahlen fallen, nach dem letzten Wahlgang zur Festlegung der Wahlkreiskandidaten, aber bevor die endgültige Reihenfolge der Kandidatenliste festgelegt wurde; d.h. jeder kann aussteigen, wenn ihm das Ergebnis nicht gefällt oder er sich benachteiligt fühlt oder ähnliches ³.
- 4.7 Kleine Parteien müssen sich nicht entscheiden, ob sie auf der gemeinsamen Liste der FA antreten, oder mit einer eigenen Liste; allerdings kann kein

Parteimitglieder bei den Freiheitlichen wahrgenommen werden.

³ Hierdurch soll auch wirksam vermieden werden, dass eine große Partei, bzw. große Gruppe mit einer bestimmten politischen Ausrichtung, z. B. mehr liberal oder auch mehr konservativ, sämtliche Kandidaturen an sich reißt. In diesem Fall würden sich die anderen Parteien zurück ziehen und die große Partei stände wieder alleine da, d.h. die Möglichkeit zum Ausstieg erzeugt einen Zwang zur Erreichung eines für möglichst viele akzeptablen Kompromiss bei der Kandidatenaufstellung, sie lässt aber auch die Möglichkeit zur Trennung, wenn zwei unterschiedliche Strömungen keinen Kompromiss zur Zusammenarbeit finden können.

Kandidat auf zwei Listen, bei der FA und bei seiner eigenen Partei, kandidieren. Er kann sich auf beide Listen bewerben und muss sich dann am Ende entscheiden, wenn er auf beiden Listen gewählt sein sollte. -- Allerdings dürfte es sinnvoll sein, dass eine kleine Partei sich am Ende aus Eigeninteresse entscheidet, ob sie bei der FA oder mit einer eigenen Liste auftritt, damit sie ihre Anhängerschaft nicht zerteilt. Um dies abzusichern, kann auch zu Beginn der Kooperation zwischen der FA und der Partei vereinbart werden, daß kein Mitglied der Partei am Ende auf der Kandidatenliste der FA verbleiben darf, falls die Partei sich am Ende doch gegen eine Teilnahme auf der gemeinsamen Liste der FA entscheiden sollte.

- 4.8 Aus den vorstehenden Punkten folgt auch, dass freie Bewerber, die Mitglieder von anderen Parteien sind, sich für die Kandidatenliste bewerben können (s. 3.3). – Hiermit ist es möglich, bekannten Politikern, die heute nicht mehr auf der Kandidatenliste ihrer Partei stehen, ein Angebot zur Teilnahme bei uns zu machen, ohne dass diese dann ihre alte Partei verlassen müssen (die hierdurch steigenden Chancen auf mediale Aufmerksamkeit dürften die Risiken, abgehalfterte‘ Personen anzu ziehen, mehr als aufwiegen). - Ebenso könnte es möglich sein, hiermit andere Prominente als Bewerber für Kandidaturen gewinnen zu können, auch wenn

diese hierfür nicht Mitglied einer freiheitlichen⁴ Partei werden wollen.

- 4.9 Wenn es dann nach dem letzten Wahlgang, in dem die Reihenfolge der Kandidatenliste festgelegt wurde, doch noch zu Rücktritten der Bewerber kommt (z. B. weil sie mit ihrem Listenplatz unzufrieden sind) dann rutscht automatisch der nächste Bewerber des Wahlkreises auf demselben Listenplatz nach. Sollte hierfür aus dem Wahlkreis kein Bewerber zur Verfügung stehen, dann bleibt der Wahlkreis unbesetzt.
- 4.10 Abschließend ist, zur Absicherung dieses Verfahrens gegenüber den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes, nochmals eine formell nicht angreifbare Wahl durchzuführen, bei der nur die Mitglieder der FA mitwählen (nicht die Nicht-Mitglieder, die durch ihre monatliche Spende zu Wahlberechtigten in den Vorwahlen wurden). Die Mitglieder bestätigen hierbei das Ergebnis der Vorwahl in einem Wahlgang, in dem alle Wahlkreiskandidaten mit ihren Listenplätzen ohne Gegenkandidaten aufgestellt sind.

5 Details zur Vorgehensweise

- 5.1 Zu Beginn gilt es, kleine Parteien als Partner zu finden, da politisch engagierte Leute am ehesten bereit sein dürften, sich für die Vorwahlen zu bewerben und das YouTube Video mit ihrem persönlichen politischen Statement abzugeben. Von deren Anhängern ist dann auch am ehesten zu er-

⁴ Welche ja leider z. Zt. wirksam von dem MSM als ‚rechtspopulistisch‘ diffamiert werden.

warten, dass sie an der Online- Abstimmung teilnehmen.

- 5.2 Wenn diese Vorwahlen eine kritische Mindestmasse überschritten haben, dann haben sie auch das Potenzial, um zu einem Selbstläufer zu werden. Es werden dann auch Mitglieder von nicht staatlichen Organisationen, Vereinen, aber auch Mitglieder von etablierten politischen Parteien und nicht zuletzt Bürger, die noch nirgends engagiert sind, eingeladen, sich über die Plattform zu bewerben.
- 5.3 Als nächstes Wahlziel sollten die Bundestagswahlen oder eventuell auch eine vorher anstehende Landtagswahl genommen werden⁵. Bei der Bundestagswahl können alle Wahlkreisbewerber in Berlin auf Landesebene gewählt werden, ansonsten im jeweiligen Landkreis der Bundestagswahlkreise, s. Abschnitt 6.2.

Ein ‚interner Wähler‘ (s.

- 5.4 Anhang 1: Sachwortverzeichnis) kann bis zu 3 Kandidaten seines Wahlkreises in seiner Reihenfolge und aus dem bundesweiten Bewerberkreis z. B. bis zu 12 Personen wählen; dies auch mit seiner persönlichen Reihenfolge 1 bis 12. Seine Nr. 12 erhält somit von ihm 12 Punkte, die Nr. 2 11 Punkte usw.. Hiermit hat jeder Wähler 12 plus 11 plus 10 usw. Punkte zu vergeben. Das sind zusammen 78 Punkte. Wenn ein Wähler z. B nur 2 Bewerber wählt, dann erhält seine Nr. 1 ebenfalls 12 Punkte, die Nr. 2 11 Punkte und der

⁵ wobei NRW für 2012 nicht in Frage kommt, da viel zu kurzfristig.

Rest seiner Punkte wird gleichmäßig auf alle restlichen Bewerber verteilt. Hiermit wird taktischem Wählen von nur wenigen Bewerbern begegnet (s. Abschnitt 10.1). -- Einmal im Monat wird der aktuelle Wahlstand mit den Namen der Bewerber und der auf sie entfallenen Stimmen auf der Internetseite veröffentlicht. Die internen Wähler können dann im nachfolgenden Monat ihre Stimmabgabe des Vormonats ändern. Wenn sie nichts ändern, dann gilt ihre Stimmabgabe vom Vormonat. Hiermit ist es möglich, dass die Wähler sich auf bestimmte Spitzenleute konzentrieren können, wenn sich herauskristallisiert hat, welche Kandidaten wie viele Stimmen auf sich ziehen.

- 5.5 Vor der letzten Vorwahl, etwa 5 Monate vor der Wahl, könnte die Liste geschlossen werden, so dass die Personen feststehen, die auf der Kandidatenliste der FA stehen (die Anzahl ist vorher festzulegen). Im letzten Wahlgang 4 Monate vor der Wahl wird dann die endgültige Reihenfolge festgelegt. Der Vorteil liegt hierbei darin, daß im letzten Wahlgang die Anhänger von Bewerbern, die ausgeschieden sind und natürlich auch diese gescheiterten Bewerber selbst sich entscheiden können, für welchen der verbliebenen Kandidaten sie am Ende stimmen möchten.
- 5.6 Vor dem letzten Wahlgang sollten die führenden Bewerber sich nochmals ausführlich vorstellen. Diese Vorstellung soll im Rahmen einer Abschlussveranstaltung zur Nominierung der Kandidaten stattfinden. Dieser letzte Wahlgang findet mit den Stimmen al-

ler anwesenden Mitglieder und durch Zuschaltung aller Mitglieder statt, die online am letzten Wahlgang teilnehmen möchten. Diese Mitglieder haben sich vorher für den letzten Wahlgang angemeldet und sie erhielten einen persönlichen Identitäts-Code per email. Ihre Stimme ist nur dann gültig, wenn sie mit dieser gleichen email-Adresse ihr Votum zur Wahl abgegeben haben. Zur Bestätigung wird dann auf der Web-Site der FA eine Liste veröffentlicht, bei der die Stimmabgabe aller Identitäts-Codes veröffentlicht wird. Nur die Mitglieder kennen ihren eigenen ID-Code, für alle anderen ist die Liste anonym. Die Mitglieder können somit vergleichen, ob ihre Stimmabgabe richtig wieder gegeben wurde. Jedermann kann dort das Endergebnis überprüfen. Da es dort als Tabelle angezeigt wird, können skeptische Mitglieder die Tabelle leicht in Excel importieren und das Wahlergebnis überprüfen.

6 Bundeswahlgesetz

Die wichtigste nächste Wahl, bei der ohne eine Allianz wohl kaum eine Chance für die einzelnen freiheitlichen Parteien zur Überwindung der 5% Klausel besteht, ist die Bundestagswahl 2013. Das Bundeswahlgesetz schreibt hierfür in §21 Absatz (1) u.a. eindeutig vor: „Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist...“ und in Absatz (2) „In Kreisen und kreisfreien Städten, die mehrere Wahlkreise umfassen, können die Bewerber für diejenigen Wahlkreise, deren Gebiet die Grenze des Kreises oder der kreisfreien Stadt nicht durchschneidet, in einer gemeinsamen

Mitglieder- oder Vertreterversammlung gewählt werden.“

Hieraus und aus den anderen Vorschriften des Bundeswahlgesetzes folgt:

- 6.1 Die gewählten Wahlkreiskandidaten müssen bei Mitgliedschaft in einer kooperierenden Partei vor Mitteilung der Namen der von den FA Mitgliedern gewählten Wahlkreiskandidaten der FA an den zuständigen Wahlleiter formell aus ihrer Partei austreten. Sie werden nach der Wahl dann wieder in ihre Parteien eintreten können.
- 6.2 Die Wahlkreiskandidaten werden von den internen Mitgliedern im Wahlkreis, bzw. im zuständigen Kreis, bzw. der zuständigen kreisfreien Stadt gewählt. Die Reihenfolge zur Bundestagswahl in der Liste wird in den Vorwahlen und dann abschließend im letzten Wahlgang von den Mitgliedern auf Bundesebene gewählt.

7 Wahlkampf

Danach werden die Vorwahlen abgeschlossen und die Kandidaten in der Reihenfolge der Liste vorgestellt. – Es wird ein Wahlkampf mit Plakaten der FA geführt (wobei gegebenenfalls auch der jeweilige Parteiname des Kandidaten, deutlich kleiner gedruckt, auf dem Plakat stehen soll), wobei jeder Kandidat seine Plakate selbst finanziert (oder von seiner Partei) und in seinem Wahlkreis aufhängt.

Gemeinsame Wahlveranstaltungen werden per Umlage von den Kandidaten (oder deren Parteien) finanziert (schon bei den letzten Vorwahlen sind hierfür von den verbliebenen Kandidaten die Wahlkampf-Budgets ins Wahl-Konto einzuzahlen), allerdings sind

auch Wahlveranstaltungen möglich, die von einer der teilnehmenden Parteien durchgeführt werden können.

8 Fazit

Die vorgeschlagene Vorgehensweise hat mehrere Vorteile:

Der allseits beklagten Zersplitterung des freiheitlichen Lagers kann hier sogar ein Vorteil abgerungen werden. Die Zukunft der Freiheitlichen hängt damit nicht mehr nur von wenigen Personen ab. Sollte die Spitze einer der freiheitlichen Parteien versagen, so sind die anderen immer noch da.

In den Vorwahlen kann über einzelne Personen entschieden werden. Abgrenzungen und Infragestellungen der gesamten Bewegung sind somit nicht notwendig. Sollten einzelne Bewerber, die in ihren Parteien durchaus unumstritten sein mögen, nicht das Vertrauen der Wähler in den Vorwahlen gewinnen können, so werden sie in diesen Vorwahlen bereits aussortiert.

Dem Verfasser dieser Zeilen ist schon bewusst, dass bei Vorwahlen glatte stromlinienförmige Typen bessere Chancen als eckige, Widerspruch hervorrufende Typen haben. Dies ist aber auch das Selektionsprinzip, aus dem die Abgeordneten folgen, die sich in einer großen Partei von Bezirksebene zur Kreisebene zur Landesebene und schließlich auch zur Bundesebene durchsetzen. Wer dies beklagt, der muss das Modell einer Führerpartei wählen, in dem die Kandidaten von oben nach unten ausgewählt und selektiert werden.

Die zu lösende Aufgabe besteht darin, einen innerparteilichen Belohnungsmodus zu finden, bei dem die weniger smarten, weniger mehrheitsgeeigneten aktiven Mitglieder sich

nicht ausgenutzt und benachteiligt fühlen. Hierfür sind viele Positionen in den teilnehmenden Parteien und in der Allianz zu schaffen, in der die genannten Mitglieder Erfüllung und Anerkennung finden. Als nächstes muss, um die Frage, wie man verhindern kann, dass es Nutznießer und Ausgenutzte in der Bewegung gibt, dafür gesorgt werden, dass nicht die einen mit einem außerordentlich hohen Gehalt als Abgeordneter dastehen und die anderen, ähnlich Aktiven nur ehrenamtlich tätig sind. Die gewählten Abgeordneten sollten deshalb einen Teil ihrer Bezüge an die Partei zurückzuführen, so dass es nicht zu diesen deutlichen Widersprüchlichkeiten im finanziellen Einkommen aus der Parteiarbeit kommt.

Derartige Fragen sind aber innerhalb der Parteien zu entscheiden und sind nicht Gegenstand der FA.

9 Ausblick

Dieser Vorschlag beschreibt einen **Inkubator**⁶ für kleine Parteien. Die FA ist hierbei lediglich eine Dienstleistungs-Unternehmung für die teilnehmenden Parteien und für politisch interessierte Privatpersonen.

Es geht nicht darum, die kleinen Parteien zu verschmelzen, es geht auch nicht um Verhandlungen, um eine solche Verschmelzung zu moderieren. Es geht lediglich darum, dass die freiheitlichen Parteien endlich mit Abgeordneten in den Parlamenten präsent sind und auch politisch interessierte Privatperso-

⁶ Inkubator = Brutkasten. Damit werden bei Unternehmensgründungen Einrichtungen wie Gründerzentren beschrieben, die die hoffnungsvollen Gründungsprojekte derart fördern und unterstützen, dass sie eine Mindestgröße erreichen, mit der sie im Wettbewerb bestehen können.

nen, die zu Parteien, oder auch zu ihrer eigenen Partei, in der sie noch Mitglied sind, ein skeptisches Verhältnis haben, eine Möglichkeit zu politischem Engagement erhalten.

Es wird nicht vorweggenommen, wer von den freiheitlichen Parteien sich schließlich durchsetzt oder wie zukünftige Parteienverschmelzungen aussehen könnten. Dies ist auch relativ unwichtig, bzw. nicht Gegenstand dieser Initiative.

Nach erfolgreichem Einzug in die Parlamente wird die weitere Entwicklung der freiheitlichen Bewegung sicherlich an Eigendynamik gewinnen.

Es wird sich erweisen, ob nach ersten Erfolgen zwangsläufig ein Trend zur Vereinigung entsteht, oder ob eine Partei aufgrund ihres überzeugenden Auftretens die Mitglieder der anderen Parteien absorbiert⁷, oder ob auch mittelfristig eine Zusammenarbeit lediglich über die gemeinsame Wahl-Plattform der FA besteht.

10 Diskussion, offene Fragen

10.1 Minderheitenschutz

Bei der hier skizzierten Kooperation mehrerer Parteien besteht die Gefahr, dass die größte Partei die anderen majorisiert. Es wäre möglich, dass eine 51% Gruppe 100% der Kandidatenplätze erhält.

Mit der Wahlprozedur in Abschnitt 5.4 wird verhindert, dass jeder einzelne Kandidat von einer möglichen 51% Mehrheit bestimmt wird.

⁷ Dann hätte sich der Beste durchgesetzt, was sicher auch nicht schlecht für die Bewegung ist.

In Anhang 2: Wahlverhalten der 80% Gruppe A und der 20% Gruppe B - ist dargestellt, wie das prinzipiell funktioniert. In den Spalten A1 bis A4 haben die Mitglieder einer 80% Gruppe abgestimmt. Sie haben alle ihre ersten 15 Kandidaten in der gleichen Reihenfolge gewählt. Diese Kandidaten erhielten somit Punktesummen von 60 Punkte für Platz 1 bis runter zu 4 Punkten für ihren 15 Kandidaten. Die Spalte B1 zeigt das Abstimmverhalten der 20% Gruppe, d.h. 1/5 gegen die anderen 4/5. Dieser stimmt für andere Kandidaten als die Wähler B1 bis B4. Die ersten 3 seiner Kandidaten haben somit 15, 14 und 13 Punkte. In der Rangfolge der ersten 15 landen sie damit auf den Plätzen 13 bis 15.

Somit hat die 20% Gruppe 3 von 15 Kandidaten durchsetzen können. Das sind 20%! Dies Verfahren klappt also zumindest prinzipiell.

Natürlich könnte die Gruppe A manipulieren. Wenn sie nicht alle die gleiche Reihenfolge wählen, sondern z. B. zwei Wähler aus taktischen Gründen die hinteren Plätze weiter oben anordnen, dann erreicht Ihr Platz 1 zwar keine 60 Punkte mehr, damit können sie aber ihren Kandidaten 13 bis 15 so viele Punkte zuschanzen, daß Gruppe B keinen ihrer Kandidaten auf den ersten 15 Plätzen unterbringen kann.

Im Grenzfall würde eine solches Verhalten von Gruppe A dazu führen, dass Gruppe B von der Ausstiegsregel in Abschnitt 4.5 Gebrauch macht. Diese Regel sollte absichern, dass bei Gruppe A keine unfairen Taktiker den gemeinsamen Wahlantritt gefährden.

10.2 Mitglieder und Parteienfinanzierung

Nach §18 Parteiengesetz berechnen sich die Mittel der einzelnen Parteien wie folgt:

0,70 € für jede für ihre jeweilige Liste abgegebene gültige Stimme (Zweitstimme) beziehungsweise jede für sie in einem Wahl- oder Stimmkreis abgegebene gültige Stimme, wenn in einem Land eine Liste für diese Partei nicht zugelassen war. Für die ersten 4 Millionen Stimmen erhöht sich der Wert auf 0,85 €.

0,38 € für jeden Euro, den sie als Zuwendung (Mitglieds- oder Mandatsträgerbeiträge sowie rechtmäßig erlangte Spenden) erhalten haben. Dabei werden jedoch nur Zuwendungen bis zu 3.300 € je natürliche Person berücksichtigt. Parteien, die in einem Land nicht mit einer Liste zugelassen waren, haben Anspruch auf die Finanzierung, sofern sie 10 % der in einem Wahl- oder Stimmkreis abgegebenen gültigen Stimmen erreicht haben.

Die staatlichen Mittel an eine Partei sind hierbei maximal so hoch, wie die Einnahmen der Partei aus anderen Quellen wie z. B. Mitgliedsbeiträge oder Parteispenden.⁴

Um am System der staatlichen Teilfinanzierung teilzunehmen, muss eine Partei bei der letzten Bundestagswahl oder Europawahl mindestens 0,5 % der gültigen Stimmen oder bei einer der jeweils letzten Landtagswahl 1,0 % der gültigen Stimmen erhalten haben. Diese Einschränkung gilt jedoch nicht für Parteien nationaler Minderheiten.

Die Regeln sind der Grund, warum sämtliche Mitgliedsbeiträge und Spendeneinnahmen der kooperierenden Parteien über die Konten der FA eingenommen werden und als FA-Einnahmen verbucht werden müssen. Nur damit kann nach den Wahlen die Zuwendung zur Parteienfinanzierung ausge-

schöpft werden. Wie weiter oben schon geschrieben, sollen diese Einnahmen auf separate Unterkonten der FA eingehen und die Schatzmeister der jeweiligen kooperierenden Partei erhalten exklusiven Zugang auf ihr Konto; sie sind auch für die Zuordnung der Einzahlungen zu dem jeweiligen Mitglied und für die Ausführung von Lastschriften zuständig (gegebenenfalls über ihr 'altes' Mitgliedsbeitragskonto, wobei die Summen der Einnahmen dann von ihnen auf ihr Unterkonto bei der FA überwiesen werden müssen, damit sie als FA Einnahmen eingebucht werden können.

Nach der Wahl erhalten die Parteien dann ihren Anteil aus der Parteienfinanzierung, bis maximal ihren vollen Anteil, der gleich groß wie ihre Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Spenden sein kann – dafür muss diese Art der Einnahmeeinbuchung über die FA aber möglichst schon über einen Zeitraum von einem Jahr gelaufen sein. Die Zusammenarbeit in der FA kann somit nicht erst kurz vor der Bundestagswahl erfolgen!

10.3 Finanzen und Wahlmitglieder

Die FA braucht Geld für absehbare Ausgaben und auch für ihren Teil des Wahlkampfes. Die teilnehmenden Parteien, aber auch Einzelpersonen, die als Kandidaten aufgestellt wurden, sollten im Wahlkampf in ihrem jeweiligen Wahlkreis auch Plakate, Werbung usw. aus eigenen Finanzmitteln finanzieren, aber von der FA sind auch Image-Plakate der FA aufzuhängen und auch Veranstaltungen und Fernseh-Werbespots zu realisieren.

Andererseits wird die FA bei positivem Wahlausgang Gelder aus der Parteienfinanzierung erhalten.

Somit soll wie folgt vorgegangen werden:

Jeder Bewerber für eine Kandidatur zahlt 100€ an die FA. Jeder Wähler in den Vorwahlen zahlt einmal 10,-€ (oder seine Partei zahlt diese 10€ an die FA). Diese Wähler sind damit „Wahlmitglieder“⁸ – sie können dann nicht Mitglieder der FA werden, wenn sie Mitglieder von kooperierenden Parteien sind, die in ihrer Satzung festgeschrieben haben, dass ihre Mitglieder nicht gleichzeitig Mitglied in einer anderen Partei sein dürfen.

Die gewählten Kandidaten zahlen zur Kandidatenwahl nochmals 1000€ als ihren Beitrag zum Wahlkampfbudget (von ihnen oder von ihren Parteien).

Sämtliche Einzahlungen an die FA werden als Darlehen gegeben. Sie sind nach einer erfolgreichen Wahlteilnahme aus der erhaltenen Parteienfinanzierung zurückzuzahlen, zumindest als Anteil, falls die Darlehenssumme größer als die erhaltene Parteienfinanzierung war. Sollte ein Überschuss aus der Parteienfinanzierung verbleiben, so bildet die FA hiermit Rücklagen für zukünftige Wahlteilnahmen.

Die FA verpflichtet sich zum sparsamen Umgang mit den Einzahlungen. Ihre Mitglieder arbeiten ehrenamtlich und es ist ein Beirat einzurichten, der Mitglieder der kooperierenden Parteien enthält und der mit Mehrheitsentscheidungen den Umgang mit den Finanzmitteln im Wahlkampf regelt.

⁸ Hiermit wird auch eine kleine Hürde zur Teilnahme als Wähler bei den Vorwahlen errichtet. Es soll dazu beitragen, dass nur ernsthafte Interessenten an den Vorwahlen teilnehmen – 10€ als Zuwendung an das freiheitliche Projekt für eine erfolgversprechende gemeinsame Wahlteilnahme sollte keine allzu hohe Hürde sein.

10.4 Offene oder geschlossene Vorwahlen?

In 4.3 wurde das Risiko einer möglichen Teilnahme von Jedermann bei den Vorwahlen und eventuell notwendige Notmaßnahmen angesprochen.

Hieraus könnte der schnelle Schluss gezogen werden, dass es ein völlig unnötiges Risiko ist, den Kreis der Wahlberechtigten bei den Vorwahlen über den Mitgliederkreis der teilnehmenden Parteien hinaus zu öffnen.

Der Verzicht auf den Versuch dieser Öffnung würde aber eine große Chance verspielen. Die Gesamt-Mitgliederzahl aller möglicherweise teilnehmenden Parteien ist heute sehr überschaubar. Selbst bundesweit dürften da kaum mehr als 4000 Mitglieder zusammen kommen.

Die Vorwahlen für eine freiheitliche Allianz haben aber das Potential, ein Mehrfaches an Wählern zu mobilisieren, die zwar frustriert, nicht leicht zu mobilisieren, aber trotzdem noch nicht ganz verloren sind. Bei der Zahl der Leser in allen den Freiheitlichen nahestehenden Blogs, aber auch von Zeitungen wie der Jungen Freiheit und schließlich auch über die Möglichkeiten der Multiplikation einer ‚Freundeszahl‘ in Facebook, sollte es möglich sein, weit mehr als 10.000 Menschen zu erreichen. Wenn es gelingt Neugier- oder natürlich viel besser auch so etwas wie Begeisterung zu wecken, dann wäre es möglich, mit der Vorwahl-Aktion einige zusätzliche Tausend Menschen zu erreichen und vielleicht auch einen großen Teil zuerst zur Beobachtung und dann auch zur Teilnahme, zumindest an den Vorwahlen zu bewegen.

Das mag dann zu Turbulenzen führen. Es mögen Bewerber auftauchen und auch gewählt werden, von denen wir noch nie gehört

haben. – Ist das etwa Beunruhigend? Ganz gewiss nicht.

Wenn die Vorwahlen vergleichbar einer Casting- Show werden, so etwa mit dem Titel „**Deutschland sucht den freiheitlichen Superstar**“, und wenn dies publikumswirksam wird, im Internet auf breites Interesse stößt⁹ und am Ende vielleicht sogar der/die Superstar(s) gefunden wird/werden -- dann könnte wieder so etwas wie Hoffnung aufkeimen, dass wir vielleicht doch noch einen Weg finden, der unser Volk nicht in den Abgrund führt¹⁰.

Anhang 1: Sachwortverzeichnis

Interne Wähler: bei den Vorwahlen sind wahlberechtigt: Mitglieder der kooperierenden Parteien, die ihre Mitgliedsbeiträge als Doppelmitglieder dieser Partei und der FA auf das Konto der FA zahlen; auch von dieser Partei eingenommene Spenden gehen über dieses Konto (wobei der jeweilige Partei-Schatzmeister exklusiven und freien Zugang auf dieses Konto hat).

„Interne Wähler“ sind auch Privatpersonen oder auch Mitglieder von nicht kooperierenden Parteien oder kooperierenden Parteien, die keine Doppelmitgliedschaft gestatten, die ihre Wahlberechtigung in den Vorwahlen durch regelmäßige Spenden auf das FA-Konto erhalten.

⁹ auch große Veranstaltungen wären dann möglich

¹⁰ Wir sollten mit offenen Vorwahlen beginnen, um diese Chance zu erhalten. Wenn's destruktiv wird, dann kann für die nächste der monatlich stattfindenden Vorwahlen immer noch der Kreis der Wahlberechtigten einvernehmlich verkleinert werden (das kann von vornherein in den Teilnahmebedingungen so als Möglichkeit festgeschrieben werden).

Anhang 2: Wahlverhalten der 80% Gruppe A und der 20% Gruppe B

A1	A2	A3	A4	B1	Pkt.	Platz
15	15	15	15		60	1.
14	14	14	14		56	2.
13	13	13	13		52	3.
12	12	12	12		48	4.
11	11	11	11		44	5.
10	10	10	10		40	6.
9	9	9	9		36	7.
8	8	8	8		32	8.
7	7	7	7		28	9.
6	6	6	6		24	10.
5	5	5	5		20	11.
4	4	4	4		16	12.
3	3	3	3		12	
2	2	2	2		8	
1	1	1	1		4	
				15	15	13.
				14	14	14.
				13	13	15.
				12	12	
				11	11	
				10	10	
				9	9	
				8	8	
				7	7	
				6	6	
				5	5	
				4	4	
				3	3	
				2	2	
				1	1	
120	120	120	120	120	0 600	Punkte